Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4739

13. 06. 89

Sachgebiet 613

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/4033, 11/4738 —

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung neuer Freihäfen und zur Änderung des Zollgesetzes

Bericht der Abgeordneten Roth (Gießen), Dr. Weng (Gerlingen), Dr. Struck und Frau Vennegerts

Der Gesetzentwurf sieht vor, Freihäfen in Deggendorf und Duisburg einzurichten, um praktische Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob Freihäfen, die es bislang nur in Seehäfen gibt, auch an Binnenwasserstraßen sinnvoll sein können.

Für den Bund entstehen durch die Errichtung je eines Zollamtes in den neuen Freihäfen Kosten in Höhe von etwa 3 Mio. DM je Zollamt. Die Ausgaben werden zu gegebener Zeit im Einzelplan 08 veranschlagt. Die zur Überwachung der Freihafengrenzen einzusetzenden Zollbeamten können ohne Personalvermehrung abgestellt werden. Für die zollsichere Herrichtung und Unterhaltung der Freihäfen entstehen dem Bund keine Kosten, da dies den jeweiligen Betreibern obliegt.

Auf die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden hat der Gesetzentwurf keine Auswirkungen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 31. Mai 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Roth (Gießen)**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Dr. Struck**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333